

Protokoll

der öffentlichen Sitzung
des Schulausschusses

Sitzungsdatum: 01. Juni 2011
Sitzungsort: Hamburg, im Rathaus, Raum 151
Sitzungsdauer: 17:03 Uhr bis 18:21 Uhr
Vorsitz: Abg. Dr. Walter Scheuerl (CDU)
Schriftführung: Abg. Lars Holster (SPD)
Sachbearbeitung: Sabine Dinse

Tagesordnung:

1. Drs. 20/112 Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
(Antrag GAL)
2. Drs. 20/106 Einrichtung einer Jugendberufsagentur
(Antrag CDU)
3. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Matthias Czech (SPD)
Abg. Jan-Hinrich Fock (SPD)
Abg. Ulrike Hanneken-Deckert (SPD)
Abg. Robert Heinemann (CDU)
Abg. Dora Heyenn (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Lars Holster (SPD)
Abg. Hildegard Jürgens (SPD)
Abg. Gerhard Lein (SPD)
Abg. Karin Prien (CDU)
Abg. Andrea Rugbarth (SPD)
Abg. Dr. Walter Scheuerl (CDU)
Abg. Dr. Stefanie von Berg (GAL)
Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels (FDP)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Kazim Abaci (SPD)
Abg. Christoph de Vries (CDU)
Abg. Barbara Duden (SPD)
Abg. Olaf Duge (GAL)
Abg. Nikolaus Haufler (CDU)
Abg. Cansu Özdemir (Fraktion DIE LINKE)

III. Weitere Abgeordnete

Phyliss Demirel (GAL)

IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Schule und Berufsbildung

Herr	Senator	Ties Rabe
Herr	Staatsrat	Dr. Michael Voges
Herr	SD	Thomas Schröder-Kamprad
Herr	OStR	Andreas Kahl-Andresen
Herr	RR	Till Johnsen
Herr	Regierungsamtmann	Matthias Bierkarre
Herr	OSR	Rainer Schulz

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Frau	SD	Dr. Vera Birtsch
Herr	Wiss. Ang.	Jürgen Gallenstein

V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

9 Personen

Zu TOP 01

Die GAL-Abgeordneten beantragten eine Anhörung von Sachverständigen nach Paragraf 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft, um der Komplexität und Vielschichtigkeit der Thematik „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ gerecht zu werden. Der Ausschuss stimmte einstimmig für den Antrag.

Auf die Nachfrage der SPD-Abgeordneten, wie die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zurzeit mit der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse umgehe, verwiesen die Senatsvertreterinnen und –vertreter auf die dazu laufende Bundesgesetzinitiative. Anlass für diese Gesetzesinitiative seien die mangelnden Verfahren und Standards zur Prüfung ausländischer Berufsabschlüsse und die daraus resultierenden unterschiedlichen Vorgehensweisen in den Bundesländern. Deshalb sei es Ziel des Gesetzes, einheitliche Verfahren zu schaffen und ein Recht auf eine Überprüfung von Berufsabschlüssen zu implementieren. Zu dem Gesetzentwurf seien im Bundesrat vor kurzem Stellungnahmen erfolgt und zu folgenden Aspekten Änderungen eingebracht worden:

- zu der Form der Beratung für die Antragsteller
- zu der Gestaltung und Verbindlichkeit der Bescheide
- zu der Unterstützung und Förderung bei Nachqualifizierungen

Hamburg stelle sich bereits auf die Umsetzung des Gesetzes ein, dafür müssten landesrechtliche Prüfungen erfolgen und praktische Ausführungen geplant werden. Die Senatsvertreterinnen und –vertreter räumten der Umsetzung des Gesetzes höchste Priorität ein, da sie sich davon eine verbesserte und faire Berufschance für Migrantinnen und Migranten, eine Produktivitätssteigerung des Wirtschaftsprozesses in Hamburg und einen wesentlichen Beitrag zum Integrationsprozess versprächen.

Die CDU-Abgeordneten verwiesen auf die Drucksache 19/5948 (Konzept zur beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund) und den Umstand, dass durch die Gesetzesinitiative zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse der zunehmende Fachkräftemangel entschärft werden könne. Sie fragten nach, ob die Forderung aus dem vorliegendem Antrag nach einem Rechtsanspruch zur Überprüfung eines Abschlusses zurück genommen werden könne, da der Bundesgesetzentwurf diese Forderung bereits berücksichtige, indem unabhängig vom Aufenthaltsstatus und der Herkunft des Antragstellers dieser Anspruch umgesetzt werde.

Die Senatsvertreterinnen und –vertreter bestätigten die Aussage der CDU-Abgeordneten, ausländerrechtlichen Frage gegenüber verhalte sich das Gesetz neutral, sodass für alle Antragsteller - auch aus dem Ausland - der Zugang in das Prüfverfahren gewährleistet werde.

Die CDU-Abgeordneten wollten wissen, wie groß der zu schätzende Kostenaufwand für Hamburg sei, wenn die in Hamburg ansässigen Migrantinnen und Migranten ihre Berufsabschlüsse überprüfen ließen, welche Gebühren dafür möglicherweise erhoben werden müssten und wie die Inhalte des neuen Gesetzes mit den potentiellen Antragstellerinnen und Antragstellern kommuniziert würden.

Die Senatsvertreterinnen und –vertreter erklärten, es gebe weder auf Bundes- noch auf Landesebene zuverlässige Zahlen, um für Hamburg zu diesem Zeitpunkt Angaben über die Anzahl von Anträgen zur Überprüfung von Berufsabschlüssen zu machen. Deshalb könnten auch Kosten und Gebühren nicht geschätzt werden. Sie legten aber Wert auf sowohl einen bundesweit einheitlichen Gebührenrahmen als auch auf eine Gebührenhöhe, die keine abschreckende Wirkung haben dürfe. Hamburg habe diese Anliegen im Bundesrat

eingebraucht, da das Gesetz zunächst keinen Gebührenrahmen vorgesehen habe. Zwar habe der Bundesrat kürzlich entschieden, dass eine Bundesverordnungsermächtigung Gebühren nach Art und Höhe festlegen werde, sie würden sich aber weiterhin für das Anliegen einheitlicher Gebührenstrukturen einsetzen.

Die GAL-Abgeordneten legten Wert darauf, dass die Kosten für ein Anerkennungsverfahren so niedrig wie möglich sein müssten. Es sollte eine Kultur des „Willkommens“ geschaffen werden und die vorhandenen Bildungsressourcen bei den Migrantinnen und Migranten zum Nutzen der Gesellschaft ausgeschöpft werden. Sie fragten, ob das Gesetz Spielräume bei den Gebühren lassen und ob Hamburg diese so weit wie möglich ausschöpfen werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bekräftigten ihre Absicht, für Migrantinnen und Migranten Bedingungen schaffen zu wollen, sodass diese in ihren erlernten Berufen arbeiten könnten. Auf Bundesebene werde ein Gebührenrahmen festgelegt und anhand dessen werde Hamburg entscheiden, wie und gegebenenfalls mit welchen Bezuschussungen dieser zur Abwendung kommen werde. Sie wollten bei den Anerkennungsverfahren für Berufsabschlüsse keine Hindernisse aufbauen, wollten sich aber im Kontext mit den anderen Bundesländern bewegen, um die Situation in Hamburg nicht ausufern zu lassen.

Die GAL-Abgeordneten gingen davon aus, eine Antragstellung werde dort stattfinden, wo auch der Wohnsitz angemeldet sei. Sie plädierten dafür, bei Migrantinnen und Migranten eine Förderung zur Nachqualifizierung dort anzusetzen, wo bereits berufliche Befähigungen vorhanden seien und diese nicht - wie bisher - teilweise in ganz neuen Berufsfeldern zu qualifizieren. Sie fragten, wer die Finanzierung und die Organisation für solche Nachqualifizierungen in Hamburg tragen werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, das neue Gesetz zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sehe in seiner jetzigen Entwurfsfassung vor, eine Antragstellung unabhängig vom Wohnort vorzunehmen. Bei weitergehenden Qualifizierungen zur Anerkennung eines Berufes müssten einheitliche Förderinstrumente geschaffen werden, dafür werde die Bundesregierung entsprechende Vorschläge entwickeln. Zum jetzigen Zeitpunkt könnten aufgrund der noch laufenden Bundesinitiativen für Hamburg noch keine sinnvollen Ergänzungen geschaffen werden. Sie gingen davon aus, dass es Nachqualifizierungsbedarfe in recht erheblichem Umfang geben werde und dafür entsprechende Perspektiven zu schaffen seien.

Die SPD-Abgeordneten fragten, wie eine Überprüfung von Berufsabschlüssen bei Personen stattfinden könne, die aus aufenthaltsrechtlichen Gründen das Land verlassen müssten und wie dem Umstand fehlender Zeugnisse oder Dokumentationen von Abschlüssen begegnet werde. Sie erkundigten sich, welche Verfahren zur Nachqualifizierung bei ablehnenden Bescheiden greifen sollten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bejahten die Möglichkeit, aus dem Ausland Berufsabschlüsse überprüfen zu lassen, in der praktischen Durchführung gebe es dabei gegebenenfalls Probleme, die nicht abschätzbar seien. Nachweise außerhalb formeller Zeugnisse könnten zum Beispiel durch einschlägig nachgewiesene Berufserfahrung erbracht werden. Die Thematik der Nachqualifizierung hielten sie für einen wichtigen Punkt, da viele Antragsteller nicht sofort die erforderliche Gleichwertigkeit eines Berufsabschlusses erbringen könnten. Hamburg habe im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens den Anstoß dazu gegeben, dass in den Bescheiden bereits Qualifizierungsnotwendigkeiten und -optionen und entsprechende Fördermöglichkeiten ausgewiesen würden.

Die CDU-Abgeordneten stellten heraus, die meisten Regelungen des neuen Gesetzes - so insbesondere der Rechtsanspruch auf Überprüfung - hätten für die Gruppe der Spätaussiedler bereits Gültigkeit. Bisher seien die Zuständigkeiten für die verschiedenen Berufsgruppen auf diverse Behörden verteilt, deshalb wollten sie wissen, welche Behörde

nach Verabschiedung des neuen Gesetzes federführend sein werde. In Bezug auf den Lehrerberuf plädierten sie für eine Verschlankung des Berufsanerkenntnisverfahrens, denn zurzeit würden aus dem Ausland stammende Lehrerinnen und Lehrer dem Ausbildungsstand eines Abiturienten gleichgestellt und müssten erneut an der Universität studieren. Des Weiteren machten sie deutlich, dass Nachqualifizierungs- oder Anpassungslehrgänge die entsprechenden Kapazitäten und Mittelausstattungen haben müssten, weil es bereits zu der Situation gekommen sei, dass Personen wegen mangelnder Kapazitäten keine Nachqualifizierungen erhalten hätten können.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten klar, die Zuständigkeit für die Anerkennungsverfahren werde gemeinsam bei der BSB und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration liegen. Pläne zur Anerkennung einzelner Berufsgruppen gäbe es in Hamburg nicht, da die neuen Anerkennungsregelungen übergreifend für alle Bundesländer gelten sollten und damit ein Prozess der Harmonisierung verfolgt werde. In das Berufsfeld des Lehrers versuchten viele Menschen ganz unabhängig von einem Migrationshintergrund einzusteigen. Dabei handele es sich um ein grundsätzliches Problem im Berufsfeld des Lehrers, in dem die Anerkennungsrichtlinien sehr eng gefasst seien. Sie gingen insgesamt davon aus, dass der größere Teil der Kosten bei den Anerkennungsverfahren nicht durch die Gebühren verursacht, sondern für die Nachqualifizierungsmaßnahmen notwendig sein werde.

Auf die Nachfrage der SPD-Abgeordneten, wann das Gesetz zur Anerkennung von Berufsabschlüssen in Kraft treten werde, gaben die Senatsvertreterinnen und -vertreter das 1. Quartal 2012 an.

Die CDU-Abgeordneten baten um Klärung, ob vor dem Hintergrund einer möglichen Wettbewerbssituation zwischen den Bundesländern um qualifizierte Migrantinnen und Migranten geplant sei, die Zuständigkeiten für Anträge und Bewilligungen zu steuern und ob es in Hamburg Überlegungen gebe, für diese Klientel eine möglichst attraktive Situation zu schaffen.

Es gebe Überlegungen, einzelnen Bundesländern Vorreiterrollen für bestimmte Berufsfelder zuzuschreiben, so die Aussage der Senatsvertreterinnen und -vertreter. Eine zentrale Agentur solle Standards setzen und Qualitätssicherungen übernehmen, einzelne Länder sollten Schwerpunktkompetenzen, so zum Beispiel im Bereich der dualen Berufsausbildung, erhalten.

Zu TOP 02

Keine Niederschrift, siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Verschiedenes

Die CDU-Abgeordneten fragten nach, wie die BSB mit den EHEC-Infektionen umgehe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, die sorgten an den Schulen dafür, dass die von der Gesundheitsbehörde empfohlenen Maßnahmen umgesetzt würden. Dazu gehörten Informationen an die Schulen über Hygienemaßnahmen und Anweisungen zum Verhalten der Schulleitungen bei auftretenden Krankheitsfällen, sodass die Schulen in solchen Fällen sofort Kontakt mit den örtlichen Gesundheitsämtern aufnahmen. An die in der BSB eingerichtete Stabsstelle müssten die Schulen bei Verdachts- und Krankheitsfällen in

der Schüler- und Lehrerschaft sofort ihre Meldungen richten. Darüber hinaus seien die Schulen darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass Salate und Rohkost in den Kantinen nicht mehr ausgegeben würden und die Lehrerinnen und Lehrer in den Klassen darauf achteten, dass solche Nahrungsmittel nicht von den Schülerinnen und Schülern verzehrt würden. Es sei veranlasst worden, dass Schulbau Hamburg eine verstärkte Desinfektion der Toiletten vornehme und dass weitere Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt würden. Die Schulen seien bisher nicht als Herd oder als besonderer Bestandteil der EHEC-Infektionen ausgemacht worden, vielmehr schienen die Ansteckungen außerhalb der Schulen stattzufinden.

Auf die Nachfrage der CDU-Abgeordneten, ob das Händewaschen als wichtigste Prophylaxemaßnahme mit zusätzlichen Desinfektionsmitteln unterstützt werden könne, antworteten die Senatsvertreterinnen und –vertreter, diesbezüglich sei die Situation an den Schulen sehr unterschiedlich. Sie hätten Schulbau Hamburg darum gebeten, entsprechendes Material zur Verfügung zu stellen, allerdings sei diese durch die BSB veranlasste Maßnahme noch nicht an allen Schulen umgesetzt.

Die SPD-Abgeordneten baten um Klärung, ob die zukünftige Ausschusssitzungsplanung in stärkerem Maße als kürzlich geschehen mit den Obleuten abgestimmt werden könne. Der Ausschussvorsitzende antwortete, er würde die Abstimmung intensivieren. Zwar habe die letzte Sitzungsplanung im Einklang mit der Geschäftsordnung stattgefunden, er würde das Verfahren aber noch optimieren.

Dr. Walter Scheuerl
(Vorsitz)

Lars Holster (SPD)
(Schriftführung)

Sabine Dinse
(Sachbearbeitung)